

Teilnahmebedingungen zum Zertifikatslehrgang «Gebärdensprachübersetzen»

1 Zulassung

Die Bewerber:innen haben das Anmeldeformular bei der Hochschuladministration einzureichen. Ausserdem erstellen die Bewerber:innen ein Bewerbungsvideo (max. zwei Minuten), in dem sie sich in Deutschschweizerischer Gebärdensprache vorstellen und ihre Motivation für den Besuch des Zertifikatslehrgangs erläutern. Das Bewerbungsvideo kann über [folgenden Link](#) auf SWITCHdrive hochgeladen werden. Wo Zweifel an der Gebärdensprachkompetenz besteht, kann die HfH eine Bestätigung der DSGS-Kompetenz auf der GER-Stufe B2 verlangen.

Des Weiteren wird von allen Bewerber:innen eine schriftliche Bestätigung der Lesekompetenz Deutsch auf der GER-Stufe B1 erwartet. Die Lesekompetenz muss mit einer Bestätigung nachgewiesen werden (ca. von DIMA). Die Bestätigung darf nicht älter als 3 Jahre zum Zeitpunkt der Anmeldung sein.

2 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Teilnehmer:innen des Zertifikatslehrgangs, die den Leistungsnachweis (Projektarbeit) nicht bestehen, können mit der Leitung des Zertifikatslehrgangs einen neuen Termin vereinbaren.

Tobias Haug, 09. Mai 2022